

Gemeinde Bröthen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Bröthen

Gemeinde Bröthen, 06.06.2018

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Bröthen am Mittwoch, den 20.06.2018 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Bröthen

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
- 2) Feststellung der Anwesenheit der neugewählten Gemeindevertretung und deren Beschlussfähigkeit
- 3) Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreter
- 4) Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Sitzungsübergabe
- 5) Feststellung der Fraktionen und deren Vorsitzenden
- 6) Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeister)
- 7) Ernennung und Vereidigung des neugewählten Bürgermeisters
- 8) Verpflichtung der übrigen Gemeindevertreter durch den Bürgermeister
- 9) Wahl des 1. stellv. Bürgermeisters
- 10) Ernennung und Vereidigung des 1. stellv. Bürgermeisters
- 11) Wahl des 2. stellv. Bürgermeisters
- 12) Ernennung und Vereidigung des 2. stellv. Bürgermeisters
- 13) Wahl des Wahlprüfungsausschusses nach § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz
 - 13.1) Beschluss über die Anzahl der Mitglieder
 - 13.2) Wahl der Ausschussmitglieder
- 14) Wahl der Ausschussmitglieder für die ständigen Ausschüsse
 - 14.1) Finanzausschuss

- 14.2) Bau- und Wegeausschuss
- 14.3) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
- 15) Wahl der Vorsitzenden und deren Stellvertreter für die ständigen Ausschüsse
- 15.1) Finanzausschuss
- 15.2) Bau- und Wegeausschuss
- 15.3) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
- 16) Wahl eines Stellvertreters für den Bürgermeister im Amtsausschuss
- 17) Niederschrift der letzten Sitzung
- 18) Einwohnerfragestunde
- 19) Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl
- 20) 2. Änd. und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung, Ortsausgang Richtung Büchen“, im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB, hier: Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13b BauGB
- 21) Verschiedenes

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

gez.